

II-128/8 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6254 1J

A N F R A G E

1994-03-16

der Abgeordneten Grabner, Dr. Stippel
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Aussendung des Rings Freiheitlicher Jugend

Auf vielfachen Wunsch sollen im Wiener Neustädter Rathaus die Bilder der beiden NS-Bürgermeister Zach und Scheidtenberger, die zwischen 1934 und 1945 die Politik in Wiener Neustadt bestimmten, entfernt werden, die Seite an Seite mit den Portraits der anderen Bürgermeister der Stadt die Wände zieren. Der Grund dafür ist, daß sowohl Zach als auch Scheidtenberger keine frei, also vom Volk gewählten Bürgermeister waren.

In diesem Zusammenhang meldete sich vor wenigen Tagen der Ring Freiheitlicher Jugend mittels einer Aussendung zu Wort, die unseres Erachtens nur so strotzt vor Unkenntnis der Sachlage, Verdrehung der Tatsachen und nationalstem Gedankengut. Wir sind sogar der Meinung, daß es sich bei dieser vom FAX-Gerät der FPÖ Wiener Neustadt ausgeschickten Aussendung um einen eindeutigen Akt nationalsozialistischer Wiederbetätigung handelt.

Da dieser Sache unbedingt nachzugehen ist, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehende

A N F R A G E

1. Ist Ihnen beiliegende Aussendung bekannt?
2. Was sagen Sie vom Standpunkte der Justiz zu ihrem Inhalt?
3. Wie schätzen Sie die Aussendung inbezug auf nationalsozialistische Wiederbetätigung ein?
4. Handelt es sich Ihrer Meinung nach im vorliegenden Fall um einen Akt nationalsozialistischer Wiederbetätigung?
5. Welche Kriterien werden überhaupt angelegt, um festzustellen, ob ein Schriftstück nationalsozialistischen Inhalts ist?
6. Denken Sie daran, den oder die Verfasser der Aussendung strafrechtlich zu verfolgen?

7. Ist der Verfasser der Aussendung Ihrem Ministerium einschlägig bekannt?

Wenn Ja, in welchem Zusammenhang?

8. Wurde der Ring Freiheitlicher Jugend jemals wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung zur Anzeige gebracht beziehungsweise verurteilt?

Wenn Ja, wann und aus welchem Grunde?

9. Wieviele Verurteilungen gab es wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung seit 1945?

Welche waren dies konkret?

10. Welche Strafmöglichkeiten gibt es überhaupt im Falle nationalsozialistischer Wiederbetätigung?

11. Was unternimmt Ihr Ministerium konkret um der nationalsozialistischen Wiederbetätigung Einhalt zu gebieten?

12. Kann es in diesem Fall überhaupt vorbeugende Maßnahmen geben?

Wenn Ja, welche?

43 02622 28388

FPR- 2700 WR. NEUST.

808 PB1

18.02.94

10:37

RING FREIHEITLICHER JUGEND

LANDESGRUPPE NIEDERÖSTERREICH



2340 Mödling, Hauptstraße 14, Tel.: 0 22 36/ 82 406, 23 284

Wiener Neustadt, 18029.

BÜRGERMEISTERGALERIE DARB NICHT ANGETASTET WERDEN

Der RFJ verwehrt sich gegen die Entfernung der Bilder von Bgm. Zach und Scheidtenberger. Beide Persönlichkeiten, haben sich Verdienste um ihre Heimatstadt erworben.

Weder der eine, noch der andere war für die katastrophale Zerstörung Wiener Neustadts verantwortlich, sondern die Alliierten Bomben und die kommunistische Sowjetbesetzung.

Daher hoffen wir, daß sich DER AMTIERBEN BÜRGERMEISTER NICHT ZUM HANOLANGER DIESER, OHNEHIN NUR AUF DEM PAPIER EXISTENTEN, MARXISTISCH ORIENTIERTEN ORGANISATIONEN MÄCHEN LÄßT. (Antifa-Komitee??, SJ). Da wäre es schon eher angebracht, die Bilder jener zu entfernen, die nach 1945 mit der sowjetischen Besetzung kollaboriert haben.

Sollte man jedoch wieder einmal einen Kneifall vor der Linken machen,
SO WIRD DER TAG KOMMEN, AN DEM WIR DIE BILDER
WIEDER AUFHÄNGEN WERDEN !!!

Martin-Ralph Freudenthaler e.h
Bezirkssjugendföhrer